

## Ihre Ansprechpartner

**AWO Hessen-Süd**  
**Fachbereich Kinder, Jugend, Frauen und Familie**  
Kruppstraße 105  
60388 Frankfurt

**Fachreferat Hilfen zur Erziehung**  
Klaus Ernst-Günzel (Fachreferent)  
Telefon: 069 42009-242  
E-Mail: klaus.ernst-guenzel@awo-hs.org

## Träger

AWO Perspektiven gGmbH  
Kruppstraße 105  
60388 Frankfurt  
Telefon 069 42009-0  
post@awo-hs.org  
www.awo-hs.org  
Geschäftsführer: Ulrich Bauch, Matthias Pfeil,  
Sebastian Jung

Die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung der AWO Hessen-Süd sind nach DIN EN ISO 9001:2015 und AWO-Normen qualitätsgeprüft.



## Unsere Standorte

Jugendhilfe Herborn:  
Wohngruppe Merkenbach 12 Plätze

Jugendhilfe Gießen:  
Wohngruppe Gießen 20 Plätze

Mädchenwohngruppe  
Grünberg 11 Plätze

Jugendhilfe Wetterau:  
Wohngruppe  
Karben-Kloppenheim 14 Plätze

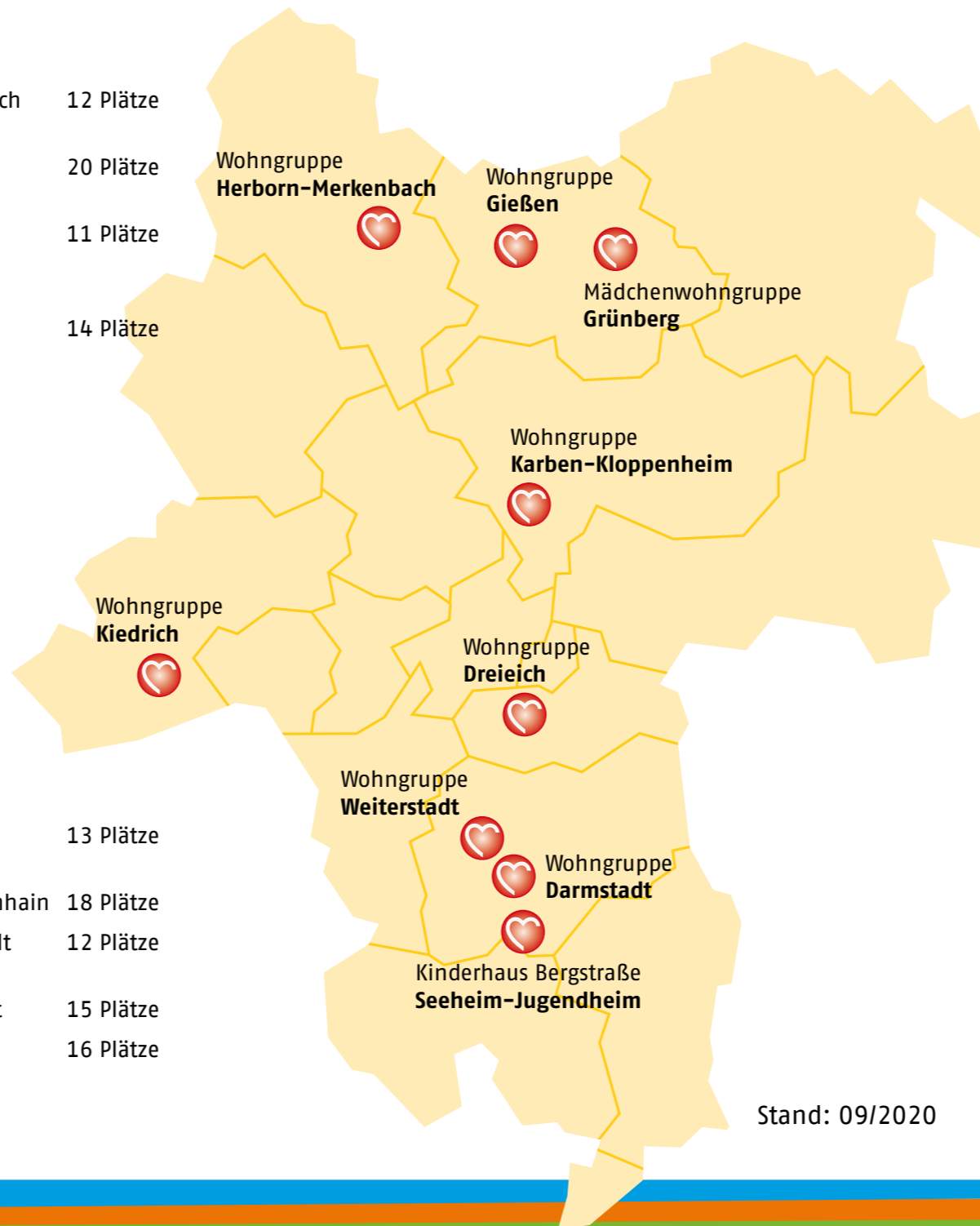
Jugendhilfe Rheingau:  
Wohngruppe Kiedrich 13 Plätze

Jugendhilfe Dreieich:  
Wohngruppe Dreieichenhain 18 Plätze

Wohngruppe Weiterstadt 12 Plätze

Jugendhilfe Darmstadt:  
Wohngruppe Darmstadt 15 Plätze

Kinderhaus Bergstraße  
16 Plätze



Stand: 09/2020



# Wohngruppen Hilfen zur Erziehung



Hessen-Süd



Hessen-Süd

## Zielsetzung

Die Wohngruppen des AWO Fachbereiches Kinder, Jugend, Frauen und Familie sind Angebote der Hilfen zur Erziehung SGB VIII mit einer Betreuung über Tag und Nacht. Ziel ist, Kindern und Jugendlichen innerhalb klarer Strukturen einen Schutz- und Entwicklungsraum sowie ganzheitliche Betreuung und Versorgung anzubieten, damit sie sich, frei entfalten und positiv entwickeln können.

### Die Ziele unserer Arbeit sind:

- Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Rückkehr in die Familie oder Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

## Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung i.V. mit

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

in besonderen Fällen auch:

§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 42 SGB VIII, Inobhutnahme



## Zielgruppe

Das Angebot unserer Wohngruppen richtet sich an Kinder und Jugendliche, die

- aufgrund familiärer Problemlagen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können,
- in ihrer Entwicklung gefährdet sind, Auffälligkeiten oder Entwicklungsdefizite zeigen,
- noch einen gegliederten Beziehungsrahmen brauchen und sich auf Gruppenstrukturen und Beziehungen einlassen können und wollen.

### Spezielle Zielgruppen sind

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland Schutz suchen
- sowie Mädchen ab dem 12. Lebensjahr, die psychische und/ oder physische Gewalt erfahren haben oder Opfer sexueller Ausbeutung und Gewalt geworden sind und nicht mehr zu Hause leben wollen oder können (Mädchenwohngruppe).

## Inhalte und Methoden

Wir betrachten jeden Menschen in seiner Ganzheit. Wir nehmen unterschiedliche Sichtweisen und „Wirklichkeiten“ von Kindern und Jugendlichen ernst und würdigen sie.

Das Initiieren von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen wird wesentlich durch stabile Beziehungen zwischen den Fachkräften und Klienten begünstigt. Ausgehend von einer professionellen Grundhaltung mit einer ausgewogenen Gewichtung von Nähe und Distanz, erachten wir das „Bezugsbetreuungssystem“ als den hierfür geeigneten Rahmen.

Auf der Basis einer systemisch-lösungsorientierten Grundhaltung suchen wir individuelle Lösungen. Dies bedeutet für uns, dass wir das Agieren der Betreuten im Wechselspiel mit ihrem Umfeld betrachten und Verhaltensmuster und Entwicklungen als Lösungsversuche verstehen.

Wir verfolgen einen lebensweltorientierten Ansatz, der die Stärken und Ressourcen der Beteiligten im Alltag zu entdecken und fördern sucht. Die Nutzung vorhandener Ressourcen wird gefördert.

In unseren Wohn- und Verselbstständigungsgruppen werden Formen der Partizipation geschaffen, die



Kindern und Jugendlichen – gemäß ihrem Entwicklungsstand – Beteiligung ermöglichen. Die Mitwirkung bezieht sich dabei auf die Ausgestaltung der individuellen Hilfsmaßnahme, auf die Gestaltung des Umfeldes sowie auf die Organisation des Alltags und der Freizeitgestaltung.

## Personal

Alle unsere Beschäftigten verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Sie haben ihre persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII nachgewiesen. Sie setzen sich für die Rechte der jungen Menschen auf Integrität ein und unterstützen sie dabei ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Zur stetigen Weiterentwicklung der professionellen Fähigkeiten sind regelmäßige Fortbildungen, fachlicher Austausch sowie kollegiale Beratung im Team und regelmäßige Supervision unser Standard.

Viele unserer Wohngruppenteams sind interkulturell besetzt.

## Besonderheiten

Die meisten unserer Wohngruppen bieten ebenfalls die Möglichkeit von Verselbstständigung im Rahmen von Jugendwohngemeinschaften. Diese verstehen sich als Hilfe für junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren, die den Anforderungen eines eigenständigen Lebens noch nicht in ausreichendem Umfang gerecht werden können.

Die Verselbstständigungsgruppen bieten den jungen Menschen ein Erprobungsfeld zur Selbstständigkeit und Selbstversorgung bei gleichzeitig hohem Schutz durch enge Anbindung an die Wohngruppen.